

**Version 1. Mai 2023**

Luzern, 25. Mai 2023

**8111 - Vorgaben von Stadtgrün und Umweltschutz für gärtnerische Leistungen und Umgebungsarbeiten zu NPK 182**

Die nachfolgenden Vorgaben und Grundsätze müssen sowohl bei Ausschreibungen von gärtnerischen Leistungen und Umgebungsarbeiten als auch bei der Vergabe von entsprechenden Arbeiten einfließen. Damit wird für die städtischen Infrastrukturprojekte ein einheitlicher Qualitäts-Standard gemäss dem Label Grünstadt Schweiz definiert und gewährleistet. Als Basis gelten die Norm SIA 118 (VSS 40577) Ausgabe 2013, das Dokument «Abweichungen und Ergänzungen zur SIA 118»; Ausgabe vom Oktober 2019, sowie die SIA 318 „Allgemeinen Bedingungen für den Garten- und Landschaftsbau“.

Diese zu den SIA Normen zusätzlichen Vorgaben und Grundsätze sind nachfolgend, gegliedert nach der Struktur der Normpositionskataloge (NPK), aufgelistet.

Die „besonderen objektbezogenen Bestimmungen“ der nachfolgenden NPKs' sind bei jeder Ausschreibung und jeder Arbeitsvergabe verbindlicher Bestandteil.

Die Leistungen für die Erstellungspflege bis zur ordentlichen Bauabnahme werden im NPK 181 geregelt. Die zweijährigen Pflege- und Unterhaltsarbeiten hingegen werden im NPK 184 ausgeschrieben. Die Art und Weise der zweijährigen Pflegearbeiten müssen jeweils projektspezifisch mit Stadtgrün vorgängig geklärt werden.

Es gibt für die folgenden Normpositionskataloge je separate Vorgaben und Grundsätze:

- 181 Garten- und Landschaftsbau
- 182 Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen
- 184 Pflege von Grün- und Freiflächen
- 185 Gebäudebegrünung

Je nach Ausschreibung werden den Projektleitenden vorgängig die entsprechenden Dokumente durch die städtische Projektleitung zugestellt. Abweichungen müssen mit den städtischen Fachstellen Stadtgrün und Umweltschutz abgesprochen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die beiden Fachstellen zur Verfügung:

Stadt Luzern  
Stadtgrün  
Industriestrasse 6  
6005 Luzern  
041 208 86 86  
[stadtgruen@stadtluern.ch](mailto:stadtgruen@stadtluern.ch)Stadt Luzern  
Umweltschutz  
Industriestrasse 6  
6005 Luzern  
041 208 83 4  
[umweltschutz@stadtluern.ch](mailto:umweltschutz@stadtluern.ch)

## **NPK 182 Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen**

<b>Allgemeine Vorgaben</b>	<b>3</b>
<b>100 Baustelleneinrichtungen</b>	<b>3</b>
<b>200 Spielgeräte statisch</b>	<b>3</b>
<b>300 Spielgeräte dynamisch</b>	<b>3</b>
<b>400 Freizeitgeräte</b>	<b>4</b>
<b>500 Ballsport-, Hockeyeinrichtungen</b>	<b>4</b>
<b>600 Leichtathletikeinrichtungen</b>	<b>4</b>
<b>700 Turn-, Fitness-, Sporeinrichtungen</b>	<b>4</b>
<b>800 Ausstattungen für Spielplätze und Sportanlagen</b>	<b>4</b>
<b>900 Fundamente: Einrichtungen für Spiel und Sport</b>	<b>4</b>

## Allgemeine Vorgaben

Begleitung bei der Projektierung:

- Werkpläne erstellen für sämtliche Spielgeräte.
- Der Hersteller / Vertreiber muss Anweisungen mit Einzelheiten zu Installation, Betrieb, Inspektion und Wartung des Geräts zur Verfügung stellen.
- Der Werkplan muss 6 Wochen vor der Produktion dem Planer zur Kontrolle/ Freigabe zugestellt werden.
- Sämtliche Spielgeräte müssen der Norm SN EN1176 entsprechen. Die Entsprechende Nachweise sind spätestens vor der Rechnungsstellung zu erbringen.
- Die Konformitätserklärung, Zertifikate und Wartungshinweise ist spätestens bei der Rechnungsstellung unaufgefordert beizulegen.
- Der Spielplatz muss nach der Fertigstellung resp. vor der Eröffnung durch eine anerkannte, sachkundige Person, z. B. eine Fachkraft Spielplatzsicherheit, hinsichtlich der Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der SN EN 1176 geprüft werden.
- Für die Ausführung sind die entsprechenden Fachdokumentationen der bfu wie Spielplätze, Bäderanlagen, Freizeitsportanlagen, Skate- und Bikeparks, Sporthallen etc. zu beachten
- Begleitung bei der Ausführung ist ein Muss.
- Das fachgerechte Montieren sämtlicher Spielgeräte gem. der Norm SN EN1176 wird vorausgesetzt.

Zu beachten bei Holz:

- Splintfreie Hölzer verwenden.
- Nur fachgerecht gelagertes bzw. getrocknetes Holz verwenden.
- Kernfäule, eingewachsene Rinde etc. sind von aussen nur schwer zu erkennen. Diese Merkmale werden aber als Mängel bewertet.
- Für Befestigungen sind Holzverbindungen oder rostfreie Stähle zu verwenden.
- Robinienstämme sollten bei den Schnittflächen verschraubt werden.
- Holzpfosten welche in fugenlosen Fallschutzbeläge (Bsp. PU-Belag) versetzt werden, müssen auf Pfostenschuhe gestellt werden.

Fallschutz:

- Als Fallschutz sollen wo möglich natürliche Materialien wie Holzschnitzel oder Rundkies eingesetzt werden.

## 100 Baustelleneinrichtungen

- Bei Arbeiten auf Spielplätzen ist der Sicherheit besonders Augenmerk zu schenken.
- Der Spielplatz muss während der Bauzeit jederzeit gegen das unbefugte Betreten gesichert werden. Entsprechende Signalisierungen und Absperrungen (Bsp. Conducta Gitter) sind zu liefern und während der Bauzeit zu überwachen und zu unterhalten.
- Bereits aufgestellte Spielgeräte müssen gegen die vorzeitige Nutzung separat gesichert werden (Bsp. Entfernung der Schaukeln, Zugänge mit Bretter verschliessen etc.)

## 200 Spielgeräte statisch

## 300 Spielgeräte dynamisch

- Aufgrund der grossen Belastungen bei Korbschaukeln sind diese immer mit A-Pfosten (Doppelpfosten) zu versetzen.

## **400 Freizeitgeräte**

## **500 Ballsport-, Hockeyeinrichtungen**

- Tore sind gegen das Umkippen zu sichern.

## **600 Leichtathletikeinrichtungen**

## **700 Turn-, Fitness-, Sporteinrichtungen**

## **800 Ausstattungen für Spielplätze und Sportanlagen**

- Gemäss Standards und Normen TBA.

## **900 Fundamente: Einrichtungen für Spiel und Sport**

- Die Fundamente müssen nach Angaben des Herstellers/Lieferanten erstellt werden.